

Schutz- und Hygienekonzept
für den Bärleinsparcours und die Bogenschießanlage
Helmstadt



**Aufgrund der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 müssen folgende
Regeln eingehalten werden:**

Anzahl der Bogenschützen:

Es dürfen 5 Personen aus 2 Haushalten gemeinsam als Gruppe den Parcours nutzen. Wenn der 7-Tage-Inzidenz stabil unter 50 liegt ist ein Besuch mit bis zu 10 Personen als Gruppe möglich.

Anmeldung:

An der Anmeldestation darf sich immer nur eine Person zur Anmeldung aufhalten. Die Hände sind vor und nach der Anmeldung zu desinfizieren.

Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist auf dem gesamten Parcoursbereich einzuhalten.

Ansonsten sind alle aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Bei bewussten Zuwiderhandlungen oder fahrlässigen Verhalten sehen wir uns gezwungen, den betreffenden Personen Platzverweise zu erteilen.

Helmstadt/Steinbach, 08.03.2021